

Geschützte Arbeitsplätze

Besuche gegen die Einsamkeit

Wie können IV-Bezüger in die Arbeitswelt integriert und ältere und behinderte Menschen gleichzeitig unterstützt werden? Die Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz hat ein Angebot aufgebaut, von dem beide Seiten profitieren.

Als Katrin Steiner psychisch erkrankte, fiel ihr Leben komplett auseinander. Die gelernte Kinderkrankenschwester konnte nicht mehr ihren Beruf ausüben. Sie bezog eine IV-Rente und fand eine Beschäftigung an einem geschützten Arbeitsplatz bei der Stiftung Brändi. «Das half mir, ins Leben zurückzufinden. Ich vermisse aber meinen alten Pflegeberuf und den Kontakt zu den Menschen», erzählt die 45-Jährige. Per Zufall erfuhr sie von der Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz, einem Angebot, das sich an betagte, behinderte oder einsame Menschen richtet, die sich zu Hause oder im Heim regelmässig Besuch wünschen. Die Besuche werden von Männern und Frauen durchgeführt, die wie Katrin Steiner aus psychischen oder psychosomatischen Gründen eine volle IV-Rente beziehen müssen.

«Das ist eine Win-win-Situation für beide Seiten», erklärt Christine Giger, Geschäftsführerin der Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz. «Es gibt viele Menschen, die sich einsam fühlen und sich freuen, wenn jemand mit ihnen regelmässig einen Spaziergang macht, ihnen beim Einkaufen hilft, für sie kocht oder sich einfach Zeit für ein Gespräch oder eine Spielrunde nimmt. Die IV-Bezüger:innen wiederum erhalten so einen Arbeitsplatz, an dem sie eine sinnstiftende Tätigkeit ausüben können und in Kontakt mit anderen Menschen stehen.»



Katrin Steiner trifft sich mit einer Bewohnerin in einem Betagtenzentrum der Viva Luzern AG.

Bild: Bruno Gisi

Entlastung für Pflegepersonal

Die Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz gibt es in Luzern bereits seit 22 Jahren. «Das Konzept haben wir ursprünglich aus Basel übernommen», erzählt Giger. «Die Albert-Koechlin-Stiftung hat 1999 das Projekt in Luzern ins Leben gerufen, weil sie darin grosses Potenzial gesehen hat.» Eine Besonderheit am Konzept sei, dass die Besuche immer von der gleichen Person durchgeführt werden und so zwischen Besuchenden und Kund:innen eine besondere Beziehung

und Vertrauensbasis aufgebaut werden könne. «Es gibt Tandems, die bereits seit 20 Jahren bestehen», sagt die Geschäftsführerin stolz. «Das ist nicht nur für die Betroffenen selbst ein grosser Mehrwert. Auch Angehörige und das Pflegepersonal werden dadurch entlastet, denen im Alltag oft die Zeit fehlt, diese wichtige Betreuungsarbeit zu leisten.»

Mittlerweile werden vom Besuchsdienst in der ganzen Innerschweiz jährlich bis zu

200 Menschen besucht. Die rund 80 Besucher:innen kommen so gemeinsam auf 160 Einsätze pro Woche. Auch die Geschäftsstelle in Luzern ist zu einem siebenköpfigen Team angewachsen. Dieses koordiniert die Besuche, rekrutiert neue Besucher:innen und bildet diese entsprechend aus. «Eine professionelle Betreuung ist uns wichtig. Alle, die neu bei uns anfangen, absolvieren zuerst eine dreimonatige Weiterbildung», sagt Giger. «Dort

lernen sie alles Wissenswerte über Erkrankungen wie zum Beispiel Demenz und trainieren ganz alltagspraktische Dinge wie den Umgang mit einem Rollstuhl.»

Gewinn von mehr Selbstvertrauen

Auch Katrin Steiner machte diese Weiterbildung, nachdem sie sich beim Besuchsdienst erfolgreich beworben hatte. Mittlerweile arbeitet sie seit fünf Jahren für die Stiftung. «Ich habe dadurch wieder

neues Selbstvertrauen gewonnen. Es gibt mir ein so gutes Gefühl, wenn ich Menschen helfen und ihnen etwas Gutes tun kann.» Etwas vom Schönsten für die ehemalige Pflegerin sei, wenn sie die strahlenden Augen ihrer Kunden sehe, die mit Vorfreude ihren Besuch erwarten. «Ich habe gelernt, dass es nicht die grossen, sondern die kleinen Dinge sind, die das Leben wertvoll machen. Die Freude der Menschen zu spüren, wenn ich sie besuche, ist für mich Lohn genug.»

Neben diesen positiven Einflüssen auf die persönliche Entwicklung, die Christine Giger bei vielen Besuchenden beobachtet, gibt es auch eine finanzielle Entlohnung. Mit einem Stundenlohn von 13 Franken ermöglicht die Arbeit beim Besuchsdienst einen kleinen Nebenerwerb zur IV-Rente. «Unsere Kunden zahlen pro Stunde 19 Franken. Wir sind sehr dankbar, dass wir zusätzlich finanzielle Unterstützung von den Kantonen, der Albert-Koechlin-Stiftung und der IV Luzern erhalten. Sonst könnten wir das Angebot in dieser Art nicht realisieren», erklärt Giger.

Steigende Nachfrage

Weil bis jetzt nur IV-Bezüger:innen mit einer vollen Rente finanziert werden und beim Besuchsdienst arbeiten können, verzeichnet die Geschäftsstelle zurzeit einen leichten Rückgang bei der Anzahl Besucher. «Dies hängt unter anderem sicherlich damit zusammen, dass heute weniger Personen eine volle IV-Rente zugesprochen wird», erklärt Giger. «Auch in Zukunft wird sich die Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz für Menschen mit einer psychischen oder psychosomatischen Beeinträchtigung einsetzen», so Giger. «Fakt ist, dass die Bevölkerung älter wird und damit die Nachfrage nach Menschen steigt, welche gerne Betreuungsaufgaben übernehmen.»

Anna Meyer
Mehr Infos auf www.besuchsdienst-is.ch

Stadtrat hat Vorschlag präsentiert

Die Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» geht dem Stadtrat zu weit. Letzte Woche hat er seinen Vorschlag veröffentlicht, zu dem ihn das Parlament aufgefordert hatte.

Vor allem durch die Zunahme der Kurzzeitvermietung von Zweitwohnungen besteht die Gefahr, dass dauerhaft vermietete Wohnungen verdrängt werden.

Die Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» verlangt in Form einer Anregung eine Beschränkung der Vermietungsdauer. Wohnungen sollen künftig nur noch während 90 Tagen pro Jahr an Personen vermietet werden dürfen, die sich kurzzeitig in Luzern aufhalten. Als Reaktion auf die Initiative wurde ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht. In diesem wurde der Stadtrat aufgefordert, die Ablehnung der Initiative zu beantragen und ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Initiative ist zu radikal

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Initiant:innen, dass eine ungebremste Zunahme der Kurzzeitvermietungen das Wohnangebot knapper und teurer machen und zu Lärmproblemen in den Wohngebieten führen kann. Dem Stadtrat ist es ein zentrales Anliegen, den Wohnraum für ortsansässige Personen zu sichern. Gleichzeitig braucht es für einen attraktiven Tourismus- und Wirtschaftsstandort Luzern aber auch ein ausgewogenes Angebot an Kurzzeitvermietungen.

Für den Stadtrat ist die Initiative zu radikal, da sie zu einschränkend ist. So fordert sie, dass die Beschränkung für die Vermietung von Wohnungen für Kurzaufenthalte auf 90 Tage pro Jahr für alle Wohnungen gelten soll. Der Stadtrat hingegen ist der Meinung, dass die eigene Wohnung bezüglich der Anzahl Vermietungstage nicht eingeschränkt werden soll. Sie soll bei längerer Abwesenheit – zum Beispiel bei längeren Reisen – weiterhin für mehr als 90 Nächte pro Jahr vermietet werden dürfen. Der Stadtrat will nur jene Wohnungen regulieren, die nicht dauerhaft von einer Person bewohnt werden – sogenannte Zweitwohnungen.

Anders als die Initiant:innen will der Stadtrat die Regulierung nicht in der Bau- und Zonenordnung (BZO) festhalten, sondern in einem Reglement. Ein Reglement bietet nach dem Stadtrat im Gegensatz zur BZO das erforderliche Mass an Flexibilität für spätere Anpassungen in diesem dynamischen und schnelllebigen Geschäftsmodell. Im Reglement ist festgehalten, dass Zweitwohnungen grundsätzlich bis maximal 90 Nächte pro Jahr für Kurzaufenthalte vermietet werden dürfen. Um für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Luzern genügend Ferien- und Businesswohnungen zur Verfügung zu stellen, sollen Zweitwohnungen entgegen dem Vorschlag der Initiant:innen aber auch länger vermietet werden dürfen, da sie erst dann wirtschaftlich rentabel sind. Dazu braucht es allerdings eine Bewilligung.

Kontingente für die Quartiere

Zudem gibt es Kontingente. In den Quartieren Altstadt/Wey, Bruch/Gibraltar, Hirschmatt/Kleinstadt und Neustadt/Voltastrasse dürfen maximal 1,5 Prozent aller Wohnungen länger als 90 Nächte für Kurzzeitvermietungen zur Verfügung stehen. In allen anderen Quartieren liegt das Kontingent bei 1 Prozent. Ausgenommen von die-

ser Regelung sind die Allmendzone, die Tourismus- und die Landwirtschaftszone.

Die Kontingentbewilligung für eine Wohnung ist für maximal zehn Jahre gültig. Ein Jahr vor Ablauf der Bewilligung kann ein Gesuch um Erneuerung gestellt werden. Sollte das Kontingent zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschöpft sein, haben Gesuche auf der Warteliste Vorrang. Anbieter:innen von Zweitwohnungen, die im Jahr vor Inkrafttreten des Reglements bereits für mehr als 90 Nächte pro Jahr rechtmässig an Dritte vermietet wurden, haben bei der Erstvergabe ein Anrecht auf eine Bewilligung für zehn Jahre, selbst wenn das Kontingent für das entsprechende Quartier bereits ausgeschöpft ist.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Gegenvorschlag sowohl die Ansprüche der Wohnbevölkerung als auch jene des Wirtschafts- und Tourismusstandortes berücksichtigt werden. Der Vorschlag lässt ein gewisses Mass an Business- und Ferienwohnungen zu, schützt den Wohnraum für ortsansässige Personen und kann bei weiterem Handlungsbedarf vom Grossen Stadtrat angepasst werden. Der Stadtrat beantragt deshalb beim Grossen Stadtrat, die Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» abzulehnen und den Gegenvorschlag gutzuheissen. Der Grosse Stadtrat wird voraussichtlich am 22. September darüber befinden.

Den Initiant:innen reicht das nicht

Für die Initiant:innen geht der Vorschlag der Stadt zu wenig weit. In einer Mitteilung schreiben sie: «Der präsentierte Gegenvorschlag unternimmt nichts gegen die Hauptforderung. Weiterhin wäre ein Wachstum von kommerziellen Kurzzeitvermietungen möglich. Das Problem der Verdrängung von Wohnraum wird einfach in andere Quartiere verlagert.»

100. Geburtstag des SCOG

1000 Gäste feierten am Samstag den 100. Geburtstag des SC Obergeissenstein. Unter den Gästen waren auch Beat Züsli und Guido Graf.

Petrus trug am Samstag offensichtlich nicht Orange-Schwarz. Pünktlich zum Start des Festbetriebs um 14 Uhr schüttete es wie aus Kübeln. Gut, dass zahlreiche Helfer:innen die vergangenen Tage ein riesiges Festzelt auf dem Kunstrasen aufgestellt hatten. So konnte die offizielle Jubiläumsfeier im Trockenem stattfinden.

Der ehemalige Radio-Pilatus-Moderator – und OG-Junior – Sämi Deubelbeiss führte vor rund 200 Gästen durch den Festakt.

Regierungspräsident Guido Graf und Stadtpräsident Beat Züsli richteten je ein Grusswort ans Publikum. Ersterer hatte sogar ein kleines Präsent dabei und durfte OG-Präsident Raphael Weltert im Namen des Kantons einen schönen Betrag von 3000 Franken zur Unterstützung der Juniorenabteilung überreichen.

In der Zwischenzeit hatte sich auch Petrus umgestimmt – als die Gäste für den Apéro aus dem Festzelt traten, drückten die ersten Sonnenstrahlen durch die Wolken. Anschliessend startete das eigentliche Highlight der Feierlichkeiten: das grosse Festessen mit 270 Gästen, musikalisch umrahmt von der Luzerner A-cappella-Band Vocubular.

Parallel zu den Aktivitäten im Festzelt fand auf der Wartegg ein mit verschiedenen Attraktionen bestücktes Rahmenprogramm statt. Zahlreiche Chilbi-Stände lockten Kinder aus dem ganzen Quartier an.



PD Chilbi-Betrieb zum 100. Geburtstag des SC Obergeissenstein.

Bild: PD